

Antrag

der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Helga Daub, Jörg van Essen, Dr. Karl Addicks, Ernst Burgbacher, Horst Friedrich (Bayreuth), Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Harald Leibrecht, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Sinnvolles Nebeneinander von Tourismus und Bundeswehr

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Aufgabenspektrum der Bundeswehr hat sich gewandelt. Internationale Einsätze zur Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und im Kampf gegen den internationalen Terrorismus sind die wahrscheinlichsten Aufgaben ihrer Soldatinnen und Soldaten. Zurzeit sind knapp 7 000 von ihnen in Auslandsmissionen engagiert. Diese Einsätze sind gefährlich und können durchaus den Schutz durch fliegende Verbände der Streitkräfte erforderlich machen. Flugzeugbesatzungen können ihre vielfältigen Aufgaben jedoch nur erfüllen, wenn sie bereits im Frieden den dafür erforderlichen Leistungsstand erwerben und erhalten. Sie müssen gut ausgebildet sein und konstant ausreichende Übungsmöglichkeiten haben. Erfahrungen aus Konflikten der jüngsten Geschichte zeigen, dass neben dem Einsatz von Abstands- und Präzisionswaffen aus mittleren und großen Höhen in bestimmten Bedrohungsszenarien auch der Einsatz von ungelenkten Waffen aus niedrigen Höhen nach wie vor erforderlich ist.

Die Verteidigungspolitischen Richtlinien vom Mai 2003 fordern die Fähigkeit zum kurzfristigen Einsatz im Rahmen der Krisenbewältigung gemeinsam mit alliierten Partnern. Dies ist nur durch Einsatzorientierung und Kontinuität im täglichen Übungsbetrieb zu erreichen. Das regelmäßige Üben von Waffeneinsatzverfahren auf Luft-Boden-Schießplätzen ist ein wesentlicher Bestandteil einer wirksamen und am Auftrag orientierten Ausbildung von fliegenden Besatzungen in Kampfflugzeugen. Neben den Luft-Boden-Schießplätzen und einigen Truppenübungsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland nutzt die Luftwaffe entsprechende Einrichtungen im europäischen und überseeischen Ausland. Die Gesamtnutzung der Luft-Boden-Schießplätze und Truppenübungsplätze auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland sank in den letzten 10 Jahren um rund 70 %. Heute werden pro Jahr nur noch rund 1 000 Einsätze geflogen, etwa 75 % davon durch Kampfflugzeuge der Bundeswehr.

Für die im Ausland stattfindenden Trainingsflüge werden die Verbände der Luftwaffe jährlich für ca. 2 bis 3 Monate dorthin verlegt. Zur Erhaltung des erforderlichen Leistungsstandes für den Einsatz mit einer kurzen Vorwarnzeit reichen diese Übungsperioden allerdings nicht aus. Zum einen können sie die kontinuierliche Praxis lediglich ergänzen, aber nicht ersetzen, und andererseits sind die Sicht- und Witterungsbedingungen in den Wüsten Amerikas nicht von

allgemein gültiger Natur. Daher ist eine Übungstätigkeit in Deutschland, wenn auch auf relativ niedrigem Niveau, dauerhaft zwingend erforderlich.

Diese Übungstätigkeit findet derzeit auf den Luft-Boden-Schießplätzen Nordhorn in Niedersachsen und Siegenburg in Bayern statt. Auf Grund der räumlichen Begrenzung dieser zwei Luft-Boden-Schießplätze können hier nur die Grundlagen des Waffengebrauchs in Form von schulmäßigen Flugverfahren („Standardverfahren“) trainiert werden.

Die zusätzliche Möglichkeit, den Einsatz von Bordwaffen gegen Ziele auf dem Boden unter realistischen Bedingungen zu üben, bietet in Deutschland lediglich der Luft-Boden-Schießplatz Wittstock. Nur durch die Nutzung dieses Übungsplatzes kann eine kontinuierliche Ausbildung im gesamten Einsatzspektrum der Luftwaffe und somit auch im Rahmen von einsatznahen Flugverfahren („taktische Verfahren“) gewährleistet werden. Daher ist es die einleuchtende Absicht der Bundeswehr, ihre Luftfahrzeugbesatzungen auf dem Luft-Boden-Schießplatz Wittstock für Einsätze gegen Bodenziele zu trainieren.

Eine Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock durch die Bundeswehr und ihre Alliierten wäre mit der früheren Nutzung durch die ehemalige Sowjetarmee in keiner Weise vergleichbar. Die Sowjetarmee hat in ihren letzten Jahren der Nutzung des Platzes ausschließlich mit scharfer Munition aller gängigen Kaliber sowie mit Gefechtsbomben bis zu 500 kg Gewicht geübt. Demgegenüber werden durch die Kampfflugzeuge der Bundeswehr und ihrer Alliierten ausschließlich Übungsbomben mit einem Gewicht von unter 20 kg Verwendung finden. Auf Grund der einsatznahen Ausbildung bei Tag und Nacht werden darüber hinaus nur einmalige Zielflüge durchgeführt werden, bei denen ebenfalls nur Übungsmunition eingesetzt wird. Übungsbomben und Übungsmunition explodieren nicht, deshalb entfällt auch die Lärmbelästigung durch Explosionsknall. Auf dem Boden sollen gleichzeitig Flugabwehreinheiten zum Schutz des Luftraums üben, die überdies als Übungspartner für die Luftfahrzeugbesatzungen fungieren.

Übungstätigkeiten von Streitkräften rufen immer einen Zielkonflikt mit dem berechtigten Anspruch der betroffenen Bevölkerung auf Lärm- und Gesundheitsschutz sowie mit Belangen des Umweltschutzes und der Regionalentwicklung hervor. Stets gilt deshalb das Postulat, die Belastungen für Bevölkerung und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Dieses gilt in besonderem Maße für den Luft-Boden-Schießplatz Wittstock, da ein naturnaher Tourismus im Raum um die Kyritz-Ruppiner Heide nicht nur die wesentliche Entwicklungschance darstellt, sondern bereits heute Lebensgrundlage vieler kleinerer Unternehmen ist. Deshalb müssen die Nutzungsbedingungen des Übungsplatzes Wittstock ganz besonderen Restriktionen unterworfen werden. Diese müssen in einem sinnvollen Kompromiss sicherstellen, dass einerseits die in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern lebenden sowie die dort Erholung suchenden Menschen nicht über ein zumutbares Maß hinaus durch die Übungstätigkeit der Bundeswehr und ihrer Alliierten beeinträchtigt werden, andererseits aber die Soldatinnen und Soldaten ihre für die Auslandseinsätze überlebensnotwendigen Übungen durchführen können.

Wie jahrzehntelange Erfahrungen im Betrieb von Truppenübungsplätzen der Bundeswehr belegen, werden Natur und Landschaft auch auf dem Übungsplatz Wittstock durch die militärische Nutzung keinen Schaden nehmen. Wie alle anderen Übungsplätze der Bundeswehr wird sich der Übungsplatz Wittstock zu einem Refugium für bedrohte Tier- und Pflanzenarten entwickeln. Der Bundeswehr ist Natur- und Landschaftsschutz unzweifelhaft ein wichtiges Anliegen. Zusammen mit der Bundesforstverwaltung führt sie regelmäßige Maßnahmen durch, die weit über die gesetzliche Verpflichtung zum Naturschutz hinausgehen. Mit der „Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Truppenübungsplätzen“ legt sie verbindliche Grundsätze und Verfahren für die umweltverträg-

liche und nachhaltige Nutzung aller Übungsplätze, also auch des Luft-Boden-Schießplatz Wittstock, fest. Somit erhält und fördert die Bundeswehr das Leistungsvermögen des Naturhaushaltes in vorbildlicher Weise.

Der ca. 12 000 ha große Übungsplatz ist mit Munitionsteilen und Blindgänger-munition aus der Zeit vor der Nutzung durch die Bundeswehr stark belastet. Die Räumung dieser Fundmunition erfordert erhebliche Investitionen. Die derzeitigen Schätzungen liegen bei 200 Mio. Euro. In 10 bis 15 Jahren wird die Bundeswehr den Platz vollständig von früherer Munition geräumt haben. Sie bedient sich dazu fachkundiger Firmen, die ihre Arbeitskräfte vorwiegend in der Region gewinnen. Seit 1993 werden die, in erster Linie aus der Zeit der Nutzung durch Truppen des Warschauer Paktes stammenden, Bodenverunreinigungen durch den wehrbiologischen Dienst der Bundeswehr zusammen mit verantwortlichen Stellen des Landes Brandenburg erfasst, bewertet und unter gemeinsamer Aufsicht saniert. Soweit Boden und Grundwasser untersucht wurden, konnten großflächige Verunreinigungen bisher nicht festgestellt werden. Zur kontinuierlichen Kontrolle werden 51 Grundwassermessstellen betrieben.

Die Bundeswehr legt richtigerweise großen Wert auf ihre Integration in die Gesellschaft und auf eine für alle Seiten förderliche zivil-militärische Zusammenarbeit. Seit ihrer Aufstellung vor nunmehr 50 Jahren bringt sie der Bevölkerung, die durch ihre notwendigen Übungstätigkeiten betroffenen ist, stets Verständnis entgegen und bemüht sich, im Rahmen des Möglichen und Verantwortbaren, Anträgen und Wünschen nachzukommen. Dennoch ist es unbestritten, dass die Streitkräfte Übungsplätze benötigen. Soldatinnen und Soldaten in Einsätze zu befehlen, ohne ihnen vorher ausreichend Möglichkeiten zur Ausbildung und zur Übung zur Verfügung gestellt zu haben, wäre moralisch wie politisch unverantwortlich.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. an der Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock festzuhalten, um einerseits optimale Übungsbedingungen für die Luftfahrzeugbesatzungen zu garantieren und andererseits die Übungsbelastungen ausgewogen auf Nord-, Ost- und Süddeutschland zu verteilen;
2. insgesamt pro Kalenderjahr maximal 850 Einsätze auf diesem Übungsplatz zu erlauben, inklusive der Einsätze der alliierten Partner sowie der Nacht-einsätze;
3. den Flug- und Übungsbetrieb der Kampfflugzeugbesatzungen jeweils vom 16. Juni bis zum 15. Oktober sowie zwischen Weihnachten und Neujahr und an gesetzlichen Feiertagen zu untersagen;
4. in den Wochen, in denen der Flug- und Übungsbetrieb erlaubt ist, diesen auf die Zeit von Montag bis Donnerstag jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr zu begrenzen;
5. Nachtflüge ausschließlich jeweils vom 1. Oktober bis zum 31. März zu genehmigen, ebenfalls beschränkt auf die Wochentage Montag bis Donnerstag, und zwar jeweils von 30 Minuten nach Sonnenuntergang bis 23.30 Uhr;
6. zu garantieren, dass jeweils vom 1. Mai bis zum 15. Juni von den übenden Kampfflugzeugen über den Gebieten Müritz (See), Müritz-Nationalpark, Mecklenburger Klein-Seenplatte und um Rheinsberg, sowie für taktische Einflüge aus östlicher Richtung eine Mindestflughöhe von 600 m eingehalten wird;

7. die über dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geltende Mindestflughöhe von 300 m grundsätzlich auch im Umfeld des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock außerhalb der Übungsplatzgrenzen anzuwenden und lediglich in äußerst streng limitierten Ausnahmefällen geringfügige Unterschreitungen zu erlauben;
8. sicherzustellen, dass ausschließlich innerhalb der Übungsplatzgrenzen Kampfflugzeuge ihre Flughöhe auf bis zu 30 m über den Boden absenken, um den Anflug auf Ziele realistisch trainieren zu können;
9. allen eventuell möglichen Bestrebungen zur Einrichtung eines zusätzlichen Tiefstfluggebietes eine Absage zu erteilen;
10. zu untersagen, dass auf dem Luft-Boden-Schießplatz Wittstock scharfe Bomben abgeworfen, Treibstoff abgelassen oder Luftbetankungsübungen sowie Panzer- und Artillerieschießen durchgeführt werden.

Berlin, den 22. Februar 2005

Günther Friedrich Nolting

Helga Daub

Jörg van Essen

Dr. Karl Addicks

Ernst Burgbacher

Horst Friedrich (Bayreuth)

Birgit Homburger

Dr. Heinrich L. Kolb

Harald Leibrecht

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Dr. Hermann Otto Solms

Carl-Ludwig Thiele

Dr. Claudia Winterstein

Dr. Volker Wissing

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion